



Bau-Einkommen 35 Jahre nach Wiedervereinigung bundeseinheitlich



Carsten Burckhardt, Stellv. Bundesvorsitzender IG BAU Foto: IG BAU | Tobias Seifert

IG BAU: "Jahrzehntelange Ungleichbehandlung in Deutschland endlich beendet" / Tariferhöhung am 1. April

Zum 1. April 2026 steigen die Löhne und Gehälter im Bauhauptgewerbe im Westen um 3,9 Prozent und im Osten um 5,3 Prozent. Damit wird erstmals seit der deutschen Wiedervereinigung ein einheitliches Einkommensniveau in Deutschland erreicht. "Das ist ein historischer Schritt. Mehr als 35 Jahre nach der Wiedervereinigung gilt endlich: Ein Land – ein Lohn, ein Gehalt. Mit der vollständigen Angleichung der Einkommen in Ost und West wird eine jahrzehntelange Ungleichbehandlung beendet. Darauf haben wir mit großer Hartnäckigkeit, unter anderem einem knapp dreiwöchigen Streik, lange hingearbeitet.", sagt Carsten Burckhardt, Stellvertretender Bundesvorsitzender der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) und im Bundesvorstand für das Bauhauptgewerbe zuständig.

Mit der aktuellen Tariferhöhung setzen die Tarifparteien die dritte Stufe des Bau-Tarifabschlusses aus dem Jahr 2024 um. Bereits in den Jahren 2024 und 2025 waren die Einkommen deutlich gestiegen – nun folgt der bundesweit einheitliche Abschluss. Die konkreten Zahlen zeigen, was das bedeutet: Der Stundenlohn eines Baumaschinenführers oder einer Fliesenlegerin ist somit im Westen von einst 22,40 Euro auf jetzt 26,05 Euro und im Osten von einst 21,67 Euro auf jetzt 26,05 Euro angestiegen. "Die Kolleginnen und Kollegen auf dem Bau leisten jeden Tag Enormes. Sie bauen Wohnungen, sanieren Infrastruktur und stemmen die Energiewende. Angesichts dieser Leistung, der demografischen Entwicklung und des massiven Fachkräftebedarfs ist diese Lohn- und Gehaltserhöhung ein notwendiger Schritt", sagt Burckhardt.



Der Tarifabschluss zeige auch, wie wichtig Tarifverträge seien. "Gute Arbeit und eine faire Bezahlung fallen nicht vom Himmel. Sie werden organisiert, verhandelt und durchgesetzt. Deshalb ist es gut, dass der Bundestag vor kurzem das Tariftreuegesetz beschlossen hat", sagt Burckhardt. Danach werden öffentliche Aufträge nur an Betriebe vergeben, die nach Tarif bezahlen.

Im Bauhauptgewerbe arbeiten deutschlandweit rund 920 000 Frauen und Männer, allein im Westen sind es deutlich über 600 000. Der derzeitige Tarifvertrag läuft am 31. März 2027 aus.

IG BAU | Tobias Seifert

Lokalkompass.de

Zu wenig Lohn, zu lange Arbeitszeiten und schlechte Unterkünfte



Foto: Patrique Degen

Verstöße gegen Arbeitszeitgesetze, illegale Lohnabzüge und menschenunwürdige Unterkünfte prägen weiterhin den Alltag vieler Saisonbeschäftigter in der deutschen Landwirtschaft. Trotz steigender Mindestlöhne bleibt die reale Vergütung durch perfide Abzugssysteme oft weit unter dem gesetzlichen Standard. Der Jahresbericht zur Saisonarbeit 2025 der [Initiative Faire Landarbeit](#) nimmt die Vergehen abermals in den Fokus. Schwerpunkt sind diesmal die Direktzahlungen der EU an die Betriebe: Werden Standards nicht eingehalten, gibt's Subventionsabzug.

Der Bericht zeichnet ein düsteres Bild: Arbeitstage von bis zu 16 Stunden und Wochenarbeitszeiten von über 70 Stunden sind keine Seltenheit. Gesetzliche Ruhezeiten von 11 Stunden werden systematisch ignoriert. In manchen Betrieben wird an sieben Tagen pro Woche gearbeitet, ohne dass ein Ausgleich für die extreme Mehrbelastung erfolgt. Besonders drastisch zeigt sich die Situation bei der



Pressespiegel

Ausgabe: 31.03.2026



Unterbringung. In Hessen dokumentierte die Initiative einen Fall, in dem für einen 15 Quadratmeter großen Metallcontainer über 2000 Euro Miete pro Monat verlangt wurden – ein klarer Fall von Mietwucher nach Paragraph 291 StGB. Neben den völlig überzogenen Preisen klagen Beschäftigte über marode Küchen und verschmutztes Duschwasser.

Obwohl der Mindestlohn formal gezahlt wird, kommt bei den Arbeiter*innen oft nur ein Bruchteil an. Die Betriebe nutzen illegale Praktiken, um die Lohnkosten zu drücken. Rechtswidrige Abzüge: Kautionen werden grundlos einbehalten, unzulässige Vertragsstrafen verhängt und Kosten für Arbeitsgeräte (beispielsweise Messer) oder Schutzausrüstung vom Lohn abgezogen. Enormer Akkorddruck: In der Spargelernte stiegen die Vorgaben von 11 Kilogramm pro Stunde im Jahr 2024 auf bis zu 14 Kilogramm pro Stunde im Jahr 2025. Wer dieses Pensum nicht schafft, dem droht die Kündigung. Arbeitsmediziner warnen vor schweren psychischen und physischen Langzeitfolgen. Während die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls bestätigt, dass die Landwirtschaft eine überdurchschnittlich hohe Quote an Mindestlohnverstößen aufweist, sinkt die Zahl der Kontrollen paradoxerweise kontinuierlich. Wurden 2021 noch 839 Betriebe geprüft, waren es 2024 nur noch 274 – ein historischer Tiefstand von rund einem Prozent aller FKS-Prüfungen.

Der Mindestlohn für Saisonarbeitskräfte war im vergangenen Jahr auch auf politischer Ebene ein großes Thema. Anfang 2025 forderte der Deutsche Bauernverband eine Ausnahme vom Mindestlohn für Saisonarbeitskräfte. Sie sollten demnach nur 80 Prozent des gesetzlichen Mindestlohns erhalten. Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer zeigte sich zunächst offen für den Vorschlag. Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) hat von Anfang an darauf hingewiesen, dass eine solche Ausnahme verfassungs- und europarechtswidrig wäre. Denn zum einen würde sie gegen das im Grundgesetz verankerte Gleichbehandlungsprinzip verstoßen und zum anderen vor allem die Beschäftigten aus dem EU-Ausland diskriminieren. Zu demselben Ergebnis kamen dann auch die Jurist*innen des Landwirtschaftsministeriums, Minister Rainer musste das Ansinnen fallen lassen. Trotzdem verabschiedete die CDU auf ihrem jüngsten Bundesparteitag einen Antrag, der genau diese Ausnahme zulassen will.

Nicht verhindern ließ sich dagegen, dass die kurzfristige Beschäftigung vom Januar dieses Jahres an zeitlich ausgeweitet wird. Statt der bisher zulässigen 70 Arbeitstage dürfen Saisonbeschäftigte aus dem EU-Ausland nun bis zu 90 Arbeitstage innerhalb von 15 Wochen in der deutschen Landwirtschaft sozialversicherungsfrei arbeiten. Das bedeutet, dass sie im Krankheitsfall nur über einen sehr begrenzten Krankenversicherungsanspruch verfügen. Sie haben in den ersten vier Wochen der Beschäftigung keinen Anspruch auf Krankengeld und führen trotz Erwerbstätigkeit keine Rentenbeiträge ab. Für das deutsche Sozialsystem sind infolge dieser Neuerung Mindereinnahmen von jährlich ungefähr 150 Millionen Euro zu erwarten.

Seit Beginn des Jahres 2025 gilt in der deutschen Landwirtschaft ein neues Prinzip: Wer öffentliche Fördermittel erhält, muss faire Arbeitsbedingungen garantieren. Mit der Einführung der sogenannten "sozialen Konditionalität" werden Direktzahlungen aus der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union erstmals konsequent an die Einhaltung von Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards gebunden. Etwa ein Viertel des EU-Budgets fließt in die Agrarförderung. Allein für den Zeitraum 2023 bis 2027 sind rund 189 Milliarden Euro für Direktzahlungen eingeplant. Während dieses Geld lange Zeit vor allem an ökologische Auflagen geknüpft war, rückt nun der Schutz der Arbeitnehmer*innen in den Fokus. Angesichts der Tatsache, dass Beschäftigte inzwischen 55 Prozent aller in der deutschen Landwirtschaft Tätigen ausmachen, ist dies ein wichtiger Schritt für den Arbeitsschutz.

Die soziale Konditionalität basiert derzeit auf drei zentralen EU-Richtlinien: transparente Arbeitsbedingungen, Arbeits- sowie Gesundheitsschutz. Stellen Behörden bei Kontrollen Verstöße fest oder liegen rechtskräftige Urteile von Arbeitsgerichten vor, werden diese Informationen an die GAP-Zahlstellen übermittelt. Den Betrieben droht dann die Kürzung ihrer Subventionen. Die Sanktionen sind gestaffelt: Bei fahrlässigen Erstverstößen werden in der Regel ein bis drei Prozent der Hilfen einbehalten, bei wiederholten schweren Verstößen kann die Kürzung bis zu 100 Prozent betragen. Wichtig ist – soziale Konditionalität schafft keine zusätzliche Bürokratie für die Betriebe. Es geht nur um die konsequentere Durchsetzung schon existierender Regeln.

Die Erntesaison in Deutschland erstreckt sich in der Regel von März bis Oktober. Im Jahr 2023 arbeiteten rund 243 000 Menschen – das ist der jüngste statistisch erfasste Wert – aus dem Ausland auf deutschen Feldern. Geerntet werden beispielsweise Spargel, Beeren, Gurken, Kürbisse, Äpfel und Weintrauben. Im Jahr 2025 ging die Initiative Faire Landarbeit mit ihren Teams im gesamten Bundesgebiet



Pressespiegel

Ausgabe: 31.03.2026



36-mal aufs Feld, dabei traten sie mit etwa 3100 Saisonbeschäftigten in direkten Kontakt. Die meisten von ihnen kamen aus Rumänien, weitere Herkunftsländer sind unter anderem Polen, Bulgarien und Kroatien.

Die Initiative Faire Landarbeit ist ein Bündnis der gewerkschaftsnahen Beratungsstellen Faire Mobilität, Faire Integration, Europäischer Verein für Wanderarbeiterfragen (EVW) und Beratungsnetzwerk "Gute Arbeit", der IG BAU, kirchlichen Beratungsstellen sowie des PECO-Instituts. Seit dem Jahr 2018 erscheint regelmäßig der Jahresbericht zur Saisonarbeit in der Landwirtschaft.

Zitate

Christian Beck, Vorstandsmitglied der IG BAU:

- "Es ist ein Jammer, dass wir jedes Jahr erneut auf die Missstände auf unseren Feldern und Äckern hinweisen müssen. Die Saisonbeschäftigten aus dem Ausland bekommen oft zu wenig Geld, müssen in unwürdigen Behausungen wohnen und dazu noch im Akkordtempo arbeiten. Da wäre es schön, wenn endlich die Soziale Konditionalität der EU in vollem Umfang greifen würde. Jeder Betrieb, der gegen die Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln verstößt, bekommt Abzüge von seinen Subventionen, wenn es sein muss bis zu 100 Prozent. Vielleicht kommen wir so zu einer fairen Behandlung der Erntehelfer*innen und können so etwas für die Betriebe tun, die sich vorbildlich an alle Spielregeln halten. Wenigstens konnten wir abwehren, dass sie nicht mal Anspruch auf den Mindestlohn haben. Auch wenn es dagegen immer wieder neue Vorstöße gibt."

Anja Piel, DGB-Vorstandsmitglied:

- "Saisonbeschäftigte leisten bei der Ernte einen unverzichtbaren Beitrag zu unserer aller Lebensmittelversorgung in Deutschland. Umso problematischer ist der erneute Angriff auf ihre soziale Absicherung. Kurzfristige Beschäftigung von 70 auf 90 Tage auszuweiten heißt für viele Beschäftigte: länger arbeiten mit weniger Sozialversicherungsschutz. Also mehr Risiken für die Beschäftigten und zugleich weniger Einnahmen für die Sozialversicherungssysteme. Hinzu kommt, dass überlange Arbeitszeiten und ein hoher Leistungsdruck das Unfallrisiko deutlich erhöhen. Hierfür braucht es endlich wirksamere Kontrollen – sowohl durch den Zoll als auch durch die Arbeitsschutzbehörden. Gleichzeitig sehen wir, wie wichtig unabhängige Beratungsangebote für mobile Beschäftigte sind. Die Berater*innen und Strukturen wie Faire Mobilität und Arbeit und Leben helfen dabei, dass Beschäftigte ihre Rechte kennen und durchsetzen können. Solche Beratungsstrukturen müssen gestärkt werden – nicht nur in Deutschland, sondern europaweit, damit Menschen, die grenzüberschreitend arbeiten, erst gar nicht in Ausbeutung landen."